

## Gemeindliche Sportanlagen

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben über die Änderung der **Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021** sind bei der Nutzung der gemeindlichen Sportanlagen folgende Vorgaben zu beachten:

- Innerhalb von Gebäuden bzw. geschlossenen Räumlichkeiten besteht insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (§ 2 der 14. BayIfSMV). Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr ist der Zugang zu geschlossenen Räumen nur mit Testnachweis (3-G-Regel: Geimpfte, Genesene oder Getestete) erlaubt. Der Zugang zur Sportanlage ist hierbei vorbehaltlich von Wettkämpfen, ausschließlich aktiven Trainings- und Kursteilnehmern gestattet. Kinder bis zum 6. Geburtstag, Schüler und Schülerinnen (die im Rahmen des Schulbesuchs entsprechenden Testungen unterliegen) sowie noch nicht eingeschulte Kinder sind Getesteten gleichgestellt.
- Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion, Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind vom Sportbetrieb in den Sportstätten sowie vom Zutritt zu den Sportstätten ausgeschlossen.

Darüber hinaus gilt:

- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen (u. a. auch häufiges Händewaschen mit Seife und fließendem Wasser), insbesondere auch bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten.
- Keine besondere Gefährdung von anfälligen bzw. gefährdeten Personen durch die Aufnahme des Trainings-/Wettkampfbetriebes.

Wir möchten Sie bitten, sich an diese Vorgaben zu halten. Bei Missachtung wären wir ansonsten gezwungen, diese Sportanlage wieder zu schließen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (siehe QR-Code).

